

<b>Vorlage</b> <b>TOP: 12</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2002/010 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 03.01.2002
<b>Widmung des südlichen Stichweges Eichendorffstraße</b>	
<b>Beteiligte Fachabteilungen:</b>	<b>Bauverwaltung</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Klein-Ridder
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>16.01.2002</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b> <b>06.02.2002</b> <b>Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 23 „Eichendorffstraße“ gelegene Erschließungsanlage

südlicher **Stichweg Eichendorffstraße** von den Hausnummern 2 B bis 6

(siehe Lageplan als **Anlage 1**) wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

## Der **Stichweg**

**Eichendorffstraße** von den Hausnummern 2 B bis 6,  
wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Anlage 1

